



Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV)

Fact-Sheet (03)

Erstkontrolle

Stand 28.01.2002 – **aufgehoben per 1.5.2020**

Frage:

Wer muss die baubegleitende Erstkontrolle durchführen?

Antwort:

Die NIV enthält keine besonderen Vorschriften für die baubegleitende Erstkontrolle. Diese ist eine Vorschrift, für deren Einhaltung der Installateur verantwortlich ist. Er muss am Schluss dafür geradestehen, dass eine solche Kontrolle korrekt durchgeführt wurde. Wenn der Installateur die Erstkontrolle von einer unqualifizierten Person ausführen lässt, so trägt er dafür die Verantwortung und haftet für allfällige Schäden ohne die Möglichkeit sich davon zu befreien.

aufgehoben per 1.5.2020